

"Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"

Gliederungspunkt:

4.2.3 Erhöhung der Einzahlungen

Frage: 4.2.3.01 Rückzahlung Stammkapital Eigenbetrieb „Wasserwerk“ als Konsolidierungsbeitrag?

Kann eine teilweise Rückzahlung des Stammkapitals eines Eigenbetriebes "Wasserwerk" in Höhe von 250.000,00 € an die Verbandsgemeinde als Konsolidierungsmaßnahme/Konsolidierungsbeitrag der Kommune anerkannt werden? Bei dem Betrag in Höhe von 250.000,00 € handelt es sich um einen Betrag, der bereits bei Bildung des Eigenbetriebes am 01.01.1975 vorhanden war und sich auch bereits vorher schon beim Wasserversorgungszweckverband befunden hat.

Antwort:

Die grundsätzliche Frage der Rückzahlung von Stammkapital des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ an den Einrichtungsträger bestimmt sich insbesondere nach § 11 Abs. 5 EigAnVO.

Die Prüfung über die Zulässigkeit der Rückzahlung von Stammkapital der Eigenbetriebe und die rechtskonforme Entscheidung hierüber trifft die Kommune bzw. der Gemeinderat in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Sofern die Rückzahlung von Stammkapital des Eigenbetriebes rechtlich zulässig ist und die Kommune über die entsprechenden liquiden Mittel tatsächlich verfügen kann, kann die Rückzahlung als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt werden. Die bloße Bildung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beim Eigenbetrieb reicht nicht aus.

Sonstige Hinweise:

./.

Frage-Datum: 27. Oktober 2011

Antwort-Datum: 8. November 2011

Bearbeiter: Rainer Grings, ISIM